FAQ zur BMBF-Förderrichtlinie

„Erholung, Erneuerung und Resilienz in einer Postpandemischen Welt“

Trans-Atlantic Platform “Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World” Call for Proposals

DLR Projektträger

Allgemeine Fragen

Können mehrere Skizzen pro Institution eingereicht werden?

Antragsteller ist die jeweilige Einrichtung (z.B. Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung). Es ist grundsätzlich möglich, dass ein Antragsteller mehrere Förderanträge gleichzeitig stellt, solange es sich hierbei um unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben handelt.

Sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt?

Unternehmen sind nicht antragsberechtigt und können keine Zuwendung erhalten.

Kann ein Antrag für ein Projekt gestellt werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?

Nein, die Doppelförderung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Können nur Lehrstuhlinhaber*innen als Projektleiter*innen fungieren?

Nein, die Projektleitung steht auch Wissenschaftler*innen offen, die keine Professur innehaben. Zum Laufzeitbeginn muss die designierte Projektleiter*in an der Institution, die die Zuwendung erhält, beschäftigt sein. Bei geplantem Personal, das aus Projektmitteln finanziert werden soll, darf es sich nicht um Stammpersonal handeln – es sei denn, der Zuwendungsempfänger stellt Stammpersonal von seinen dienstlichen Verpflichtungen (Lehre, Selbstverwaltung usw.) frei, und es wird aus Projektmitteln Ersatzpersonal finanziert.

Kann das Vorhaben bei Stellenwechsel an die neue Institution der Projektleiter*in transferiert werden?

Der sog. „Zuwendungsempfänger" ist die jeweilige Einrichtung (z.B. Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung). Das „Mitnehmen" einer Zuwendung im Falle eines Wechsels der Projektleiter*in an eine andere Institution ist daher eigentlich nicht vorgesehen. Eine Übertragung des Vorhabens ist aber in beiderseitigem Einvernehmen zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung möglich.

Fragen zu Verbundprojektskizze und Zuwendungsantrag

Kann der vorgegebene Seitenumfang für eine Verbundprojektskizze ausnahmsweise überschritten werden?

Nein, aus Gründen der Gleichbehandlung aller Einreichenden von Verbundprojektskizzen sind die im T-AP "Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World" Call for Proposals unter Nr. 10.2. „Structure of the Research Proposal Document" angegebenen Vorgaben einzuhalten.

Wie unterscheidet sich das „Research Proposal Document“ vom „förmlichen Förderantrag“?

Beim „Research Proposal Document“ (auch „Proposal“) handelt es sich um die Verbundprojektskizze des internationalen Konsortiums. Sie wird durch die Verbundkoordinator*in („Lead Principal Investigator") über das Antragssystem SAGe (gehostet von der Säo Paulo Research Foundation - FAPESP) vorgelegt.

Projektpartner aus Deutschland, deren Verbundprojektskizze positiv bewertet wurde und die vom DLR-PT zur Antragstellung aufgefordert wurden, reichen beim DLR-PT einen förmlichen Förderantrag (Zuwendungsantrag) ein. Er umfasst eine Vorhabenbeschreibung in deutscher Sprache und einen mit dem elektronischen Antragssystem „easy-Online“ erstellten Formantrag (AZA/AZAP). Die Vorhabenbeschreibung in deutscher Sprache muss eine Kurzbeschreibung des Gesamtprojekts und eine ausführlichere Beschreibung des Teilvorhabens des Antragstellers aus Deutschland enthalten.

Ist es möglich, Feedback zu einer kurzen schriftlichen Beschreibung der Projektidee zu bekommen?

Nein, ein tiefergehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen. Mit dem DLR-Projektträger sollte lediglich die generelle Passfähigkeit der Vorhabenidee zum Gegenstand der Förderung abgestimmt werden.

Wie lange soll die Laufzeit der Vorhaben sein?

Für Projekte ist eine Förderung von mindestens 24 Monaten und höchstens 36 Monaten vorgesehen, je nach geplanten Forschungsaktivitäten.

Muss das „Proposal“ (die Verbundprojektskizze) zusätzlich beim DLR-PT oder beim BMBF eingereicht werden?

Nein. Die vom Konsortium erstellte Projektskizze muss lediglich online über das Onlinesystem SAGe, das von der São Paulo Research Foundation (FAPESP) betreut wird, eingereicht werden (siehe die Informationen im Call for Proposals unter dem Link: https://www.transatlanticplatform.com/).

Fragen zum zeitlichen Ablauf

Ist die Einreichfrist für „Proposals“ (Verbundprojektskizzen) verbindlich?

Da die Förderrichtlinie des BMBF im Rahmen einer multilateralen Ausschreibung verschiedener nationaler Förderorganisationen steht, richtet sich das Auswahlverfahren der Verbundprojektskizzen nach den Bestimmungen der Trans-Atlantic Platform, siehe Nr. 7 „Application procedure“ im T-AP “Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World” Call for Proposals. Es gilt

die dort genannte Einreichfrist. Skizzen, die nach dieser Deadline eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

Die Entscheidung über eine Förderung wird den Skizzeneinreichenden voraussichtlich im Dezember 2021 mitgeteilt.

Wann ist im Falle einer Förderung der förmliche Antrag (Zuwendungsantrag) einzureichen?

Nach der Aufforderung werden mehrere Wochen Zeit bis zur Einreichung eines förmlichen Antrags (Zuwendungsantrags) gewährt.

Wann soll die Laufzeit des Vorhabens beginnen?

Es gibt kein fixes Datum für den Projektbeginn. Der Antragsteller gibt das von ihm geplante Datum an und in Abstimmung mit ihm wird im Zuge des Bewilligungsprozesses der Projektbeginn bedarfsgerecht festgelegt. Generell ist als Laufzeitbeginn der Vorhaben der März/April 2022 geplant.
Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheids und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann.

Finanzfragen

Wird ein Overhead gewährt?

Für die Verfügbarmachung von Infrastruktur wird Institutionen in BMBF-Projekten eine Kompensation angeboten. Für Hochschulen beträgt diese Kompensation pauschal 20 Prozent der gesamten bewilligten Zuwendung, für andere Forschungseinrichtungen ist eine Kompensation von bis zu 10 Prozent der veranschlagten Personalmittel möglich (vgl. dazu die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis“ des BMBF, Punkt F0842). Beide Pauschalen sind bereits im groben Finanzierungsplan der Projektskizze zu berücksichtigen.

Sind Reduzierungen des Lehrdeputats zuwendungsfähig?

Ja, für Hochschulen besteht die Möglichkeit der Finanzierung von vertretendem Lehrpersonal.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind u. a:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht wurden;

- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden; zur Grundausstattung gehören dabei Gegenstände und Infrastrukturausgaben, die nicht projektbezogen, sondern auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind;
- Abschreibungen für Gegenstände;
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden;
- erstattungsfähige Umsatzsteuer.

Fragen zu easy-Online

Wann muss das unterschriebene Deckblatt beim Projektträger eingehen?

Anders als die elektronische Form der Projektskizze kann das vom Antragsteller unterschriebene Deckblatt postalisch auch nach Ende der Einreichfrist beim Projektträger eingehen.

Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-Online möglich?

Es ist möglich, die Skizze als xml-Datei zu speichern. Diese kann wieder aktiviert werden, nachdem easy-Online aufgerufen wurde.

In welchem Stadium werden die Anhänge hochgeladen?

Nach Eingabe aller benötigten Angaben wie z. B. Adressdaten des Antragstellers, Finanzplan etc. muss die Vorhabenbeschreibung zunächst finalisiert werden. Erst dann können die Vorhabenbeschreibung und eventuelle Anhänge beigefügt und hochgeladen werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.

Bekomme ich eine Bestätigungsmail?

Ja, nach Einreichung der Skizze wird über easy-Online automatisch eine Bestätigungs-Mail versendet.

Kann die Skizze zurückgezogen werden?

In der Bestätigungs-Mail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.

Administrative Fragen

Wem können Fragen administrativer Art gestellt werden?

Zuständige Ansprechpartnerin für administrative Fragen ist Frau Bianca Daus (Bianca.Daus@dlr.de; +49 228 3821-1985).

Gibt es ein schriftliches Dokument zu Detailfragen zu Zuwendungsanträgen?

Zu Detailfragen konsultieren Sie bitte die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)", die Sie im sog. „Formularschrank" des BMBF herunterladen können: https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf#t1

Kontakt

Dr. Gaia di Luzio
Gesellschaft, Innovation, Technologie | DLR Projektträger | Bonn
Tel.: +49 228-3821-1996 | E-Mail: gaia.diluzio@dlr.de

Dr. Monika Wächter
Gesellschaft, Innovation, Technologie | DLR Projektträger | Bonn
Tel.: +49 228-3821-1597 | E-Mail: monika.waechter@dlr.de